

Marktgemeinderatssitzung vom 08.08.2023

Soweit nicht anders vermerkt waren die Abstimmungsergebnisse einstimmig.

Bürgermeister Hemmerich begrüßt Herrn Roppel von Auktor Ingenieur Büro in Würzburg, der zu Tagesordnungspunkt 3 „Bauleitplanung“ informiert und Herrn Wirth vom Büro arc.grün, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH aus Kitzingen, der zu Tagesordnungspunkt 4 „Überarbeitung der Gestaltungssatzung und des Kommunalen Förderprogramms für das Gebiet Reichenberg-Ortsmitte“ informiert.

Der Bürgermeister informiert:

Abschluss eines neuen Stromliefervertrages für die Jahre 2024-2026

Bürgermeister Hemmerich berichtete über den diesbezüglichen Sachstand. Aufgrund der eingegangenen Angebote wurde mit der Fa. N-ERGIE für die Jahre 2024-2026 ein Stromliefervertrag „Strom Kommune Plus Öko“ abgeschlossen. Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachstand.

LED Leuchten im Ortsgebiet

Bürgermeister Hemmerich berichtete dem Gremium, dass es noch eines speziellen Programmiergerätes bedarf, um die verbleibenden drei Leuchten im Ortsgebiet umprogrammieren zu können. Dies wird zeitnah geschehen. Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachstand.

Eilgeschäft - Radlader Bauhof

Bürgermeister Hemmerich berichtete über die im Eilgeschäft erfolgte Beschaffung eines gebrauchten Radladers aus dem Jahr 2002 für den Preis von 21.800 €. Der Radlader wurde bereits geliefert und ist im Einsatz. Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachstand.

Bauleitplanung

13. Änderung des Flächennutzungsplans; Fl.Nr. 716/13 Gemarkung Reichenberg; Bahndlung der Stellungnahmen nach der Beteiligung vom 16.06.2023 bis 18.07.2023

Herr Roppelt informierte den Marktgemeinderat über den aktuellen Sachstand.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Zu dem Verweis auf die weiterhin zu berücksichtigenden Anregungen und Hinweise des Einwenders zum Vorentwurf am 27.03.2023 wurde auf die Behandlung und die Beschlussfassung des Marktgemeinderates dazu vom 23.05.2023 verwiesen sowie daran festgehalten.

Zu den Einwendungen zum Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung beschloss der Marktgemeinderat wie folgt: Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung erfolgt auf Basis eines legitimen Bürgeranliegens, die Fläche der bestehenden Reitanlagen um eine kleine Fläche zu erweitern, damit die vorhabenstragenden Bürger die Unterstellung und permanente Betreuung von Vereinspferden vor Ort ermöglichen können. Die geplanten Nutzungen stehen daher nicht im Widerspruch zu den jetzigen Nutzungen dieses Bereiches, der bisher als Grünfläche und nicht als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist. Eine Begünstigung Einzelner wird nicht gesehen, da die geplante Nutzung, mit der Anzahl der Pferde und dem Nutzungskonzept innerhalb der Ortslage von Reichenberg, insbesondere immissionsschutztechnisch, sehr problematisch wäre. Der Markt Reichenberg unterstützt die Nutzung dieser Änderungsfläche als sinnvolle Entwicklung der bestehenden Sondergebietsfläche Reitanlage. Diese Entscheidung erfolgt auch unter dem Aspekt eines immer möglichen Eigentümer- oder Betreiberwechsels, der von der Marktgemeinde in bauleitplanerische Entscheidungen stets mit einzubeziehen ist. Das Nutzungskonzept an sich ist

Gegenstand eines eigenen Baugenehmigungsverfahrens, wobei die Wohnnutzung im Rahmen des Gesamtkonzeptes der geplanten Pferdeunterbringung zur Reitanlage zulässig ist. Dies wurde mit der zuständigen Fachbehörde abgestimmt.

Mutmaßungen bezüglich privater Interessen der zukünftig anvisierten Eigentümer bzw. Betreiber des Bereiches dieser 13. Flächennutzungsplanänderung sind hierfür nicht relevant. Die Wirtschaftlichkeit der entsprechenden zukünftigen Nutzung des Änderungsbereiches wurde von keiner beteiligten Fachstelle oder Behörde in Frage gestellt. Eine Bevorteilung der potenziellen Betreiber sieht der Marktgemeinderat nicht, da die 13. FNP Änderung aufgrund der geplanten Nutzungen direkt an die bestehenden Flächen des Sondergebietes Reitanlage angrenzen muss. Dies wird aus Immissionsschutzgründen zwecks Verträglichkeit und ortsplanerisch als sinnvoll erachtet. Die darüber hinaus sich für die Betreiber ergebende Möglichkeit des Wohnens in diesem Gesamtrahmen der Reitanlage ist hierbei untergeordnet.

Da keine wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen sondern nur eine nachrichtliche Ergänzung nach den obigen Erörterungen und Beschlussfassungen erforderlich sind, konnte der Feststellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden.

Ergebnis: 13:2 mehrheitlich zugestimmt

Im Flächennutzungsplan wird die Bezeichnung von „Wohnhaus“ in „Betriebsgebäude zu Wohnzwecken“ geändert.

Ergebnis: 14:1 mehrheitlich zugestimmt

13. Änderung des Flächennutzungsplans; Fl.Nr. 716/13 Gemarkung Reichenberg; Feststellungsbeschluss

Die von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und speziellem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 20.01.2023, geändert am 23.05.2023, erhielt das Datum 08.08.2023 und wurde in dieser Fassung festgestellt.

Die festgestellte Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen, um die Wirksamkeit der 13. Flächennutzungsplanänderung zu erreichen.

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen im Sachverhalt und die Stellungnahme des Architekten Dag Schröder zur Kenntnis. Es wurde für die beantragte Abweichung Ziffer 4.2.10 von der gemeindlichen Gestaltungssatzung „Altortsanierung Reichenberg“ die Zustimmung erteilt.

Ergebnis: 14:2 mehrheitlich angenommen

Bürgermeister Hemmerich bedankte sich bei Herrn Roppel und wünschte einen guten Nachhauseweg.

Überarbeitung der Gestaltungssatzung und des Kommunalen Förderprogramms für das Gebiet „Reichenberg-Ortsmitte“; Vorberatung des Entwurfs vom 20.07.2023

Herr Wirth von der arc. grün Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH stellte den anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates den Entwurf des Gestaltungshandbuchs vor und diskutierte ihn mit dem Marktgemeinderat. Im Anschluss an die Vorstellung und die Beratung wurde der Entwurf weiter verfeinert.

Im Gemeinderat wurde rege über den Sachverhalt diskutiert.

Herr Wirth fasste die Ergebnisse der Diskussion wie folgt zusammen:

Die bestehende Satzung soll aufgehoben werden und durch eine Gestaltungsfibel ersetzt werden. Diese soll freiere Gestaltungsmöglichkeiten beinhalten.

Das Budget der Förderung soll im Haushalt festgelegt werden. Ein Förderanreiz soll geschaffen werden.

Er arbeitet einen aktualisierten Vorentwurf aus und präsentiert diesen dem Marktgemeinderat in der nächsten Marktgemeinderatssitzung am 19.09.2023.

Bgm. Hemmerich bedankte sich bei Herrn Wirth und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Bauangelegenheiten

Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Garage und Therapiebecken im EG und Therapieraum im OG, auf dem Grundstück Fl.Nr. 443/13, Spitalrain 6, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stimmte einer Befreiung von der Baugrenze zu. Des Weiteren erteilte er dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Antrag auf Baugenehmigung: Aufbringung von Rübenerde aus der Zuckerfabrik in Ochsenfurt auf Landwirtschaftliche Flächen; Fl.Nr. 472, Lage Pfanne, Gmkg. Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und erteilte dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Bauantrag zur Errichtung von 10 Containern zur vorübergehenden Nutzung durch die Mittagsbetreuung und das JUZ im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Wolfskeelhalle; Fl.Nr. 264, Malzstraße 16, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführung zur Kenntnis und beschloss dem Bauantrag zur Errichtung von 10 Containern zur vorübergehenden Nutzung von bis zu 76 Kindern zzgl. Betreuungspersonal im Rahmen der Mittagsbetreuung und das JUZ im Zeitraum der Sanierung und Erweiterung der Wolfskeelhalle bis 31.12.2026 auf der Flurnummer 264 der Gemarkung Reichenberg zuzustimmen.

Ergebnis: 13:3 mehrheitlich angenommen

Auftragsvergaben

Jugendzentrum; Beschaffung von 2 Aufenthaltscontainern

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss die Anschaffung von 2 weiteren 20-Fuß-Containern des Anbieters HKL Baumaschinen GmbH mit Lieferung zum Gesamtpreis von 20.682,20 € brutto, zuzüglich Kosten der Aufstellung durch einen Kranwagen.

Ergebnis: 13:3 mehrheitlich angenommen

Antrag des TSV Reichenberg 1912 e.V. für den Einbau einer neuen Schließanlage im Vereinsheim

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag des TSV Reichenberg 1912 e.V. vom 26.07.2023 auf die Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer Schließanlage im Vereinsheim zur Kenntnis und beschloss – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – die Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 335,53 € (5% der Gesamtkosten).